

## Kleine Anfrage

der/des            MdL Holger Mann  
                      Fraktion der SPD

Thema            **Einsparungen 2010 im Einzelplan 12**

### Frage an die Staatsregierung:

Nach den öffentlichen Mitteilungen der Staatsregierung sollen im Bereich des SMK neben einer globalen Minderausgabe von 6,7 Mio. € weitere 23,9 Mio. € eingespart werden. Weitere 40 Mio. EUR sollen in den Einzelplänen 14 und 15 gespart werden, wobei der Bereich des SMWK auch betroffen ist (z. B. Kapitel 14 12 und 14 21ff.)

1. Welche konkreten Einsparungen mit jeweils welchem Einsparvolumen werden 2010 im Bereich des SMWK zur Wirkung kommen?
2. Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der konkreten Einsparungen jeweils ein und was will sie ggf. zur Milderung oder Kompensation negativer Auswirkungen tun?
3. Von welchen Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Haushaltsplänen 14 und 15 ist der Bereich des SMWK ggf. auch mittelbar in welcher Höhe und Art sowie mit welchen Folgen betroffen?
4. Welche Folgen werden die Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Personalstellen der Hochschulen und Berufsakademien haben (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 28. Januar 2010

Eingegangen am: 02. FEB. 2010

Ausgegeben am: 02. MRZ. 2010



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
0167 Dresden

Dresden, den **25.2.2010**  
Aktenzeichen: 1-0430.02-10/1-1

– **Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/1244**  
**Thema: Einsparungen 2010 im Einzelplan 12**

Sehr geehrter Herr Präsident,

– den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Nach den öffentlichen Mitteilungen der Staatsregierung sollen im Bereich des SMK neben einer globalen Minderausgabe von 6,7 Mio. € weitere 23,9 Mio. € eingespart werden. Weitere 40 Mio. EUR sollen in den Einzelplänen 14 und 15 gespart werden, wobei der Bereich des SMWK auch betroffen ist (z. B. Kapitel 14 12 und 14 21 ff.)**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche konkreten Einsparungen mit jeweils welchem Einsparvolumen werden 2010 im Bereich des SMWK zur Wirkung kommen?**

**Frage 2: Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der konkreten Einsparungen jeweils ein und was will sie ggf. zur Milderung oder Kompensation negativer Auswirkungen tun?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 – 2:

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2010 vom Einzelplan 12 (Epl. 12) eine Bewirtschaftungsreserve in Höhe von 23,9 Mio. € zu erbringen, das sind anteilige 6,7 Mio. € an der im Epl. 15 ausgebrachten globalen Minderausgabe und anteilige 17,2 Mio. € an den von den Ressorts gemäß § 41 SäHO zu erwirtschaftenden Einsparungen i. H. v. 100 Mio. €. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des SMF zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010 (VwV-HWiF 2010) können davon bis zu 3,35 Mio. € bei Investitionen erbracht werden und sind mindestens 20,55 Mio. € bei den Ausgaben der Hauptgruppen 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) und 6 (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen) zu erwirtschaften. Über die Aufteilung dieser Beträge auf einzelne Bereiche des Epl. 12 wurden noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen, so dass diesbezüglich auch noch keine konkreten Aussagen möglich sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Drs.-Nr. 5/983 verwiesen.

**Frage 3: Von welchen Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Haushaltsplänen 14 und 15 ist der Bereich des SMWK ggf. auch mittelbar in welcher Höhe und Art sowie mit welchen Folgen betroffen?**

Für bereits laufende, das SMWK betreffende Maßnahmen der Kapitel 14 12 und 14 21 ff. ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen gegenwärtig nicht mit Verzögerungen und damit auch nicht mit Einsparungen zu rechnen. Inwieweit sich in Folge der vom Einzelplan 14 zu erwirtschaftenden Einsparungen im Falle von neu zu beginnenden Baumaßnahmen Verzögerungen ergeben werden, ist derzeit nicht vorhersehbar.

**Frage 4: Welche Folgen werden die Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Personalstellen der Hochschulen und Berufsakademien haben (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)?**

Die Ausgaben der Stellenpläne der Hochschulen und der Berufsakademie sind von den Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgenommen, so dass damit unmittelbar keine Folgen für die Stellenpläne der Hochschulen und Berufsakademien verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer